

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumeier, in Leipzig: Hagen & Fort, S. Engler, in Hamburg: Haakenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. November. Die „Nationalzeitung“ erfährt aus guter Quelle über die den Congress betreffende russische Antwort: Kaiser Alexander betone seine Vorliebe für friedliche Lösungen und zolle den Gefühlen, welche Napoleon diesen Plan eingegeben, seine vollste Anerkennung. Der Kaiser glaube aber, bevor er einem nur skizzierten Congressprojecte zustimme, müßte Napoleon die Aufgaben des Congresses genau präcisiren.

Angelommen 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. November. Die schleswig-holsteinische Commission des Abgeordnetenhauses ist constituirt. Vorsitzender ist v. Jarlowitz, dessen Stellvertreter v. Anruh, die Mitglieder sind aus beiden liberalen Fraktionen gezogen, außerdem Graf Schwerin und v. Vincke-Dibendorf. Die Commission wird schon heute Abend eine Sitzung halten, falls das Ministerium darin erscheinen kann, sonst morgen.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

Wien, 24. November. Die gestrige „Wiener Abendpost“ enthält einen Artikel, in welchem es heißt: Oesterreich und Preußen seien an den Londoner Vertrag gebunden; die Rechte der Herzogthümer waren in demselben nicht in Frage gestellt. Die Mächte könnten es nicht verhindern, falls Deutschland genöthigt werde, sein gutes Recht zu erzwingen. Es sei notwendig, die Verfassungsfrage von der Successionsfrage zu trennen. Das unzweifelhafte Recht fordere Erfüllung, zweifelhaftes Recht erheische Untersuchung. Oesterreich werde kein Opfer scheuen zum Schutze des Rechtes Deutschlands auf die Herzogthümer, allein es wunsche, daß die natürlichen Schwierigkeiten ohne dringende Noth nicht potenziert wurden.

Angelommen 11 Uhr Vormittags.

Brüssel, 24. November. Gestern Abend ist die Antwort Belgiens auf die Einladung zum Congresse nach Paris abgegangen. Der belgische Gesandte Firmin Rogier wird sie heute Drouyn de Lhuys überreichen.

Angelommen 12 1/2 Uhr Nachmittags.

London, 23. November. Die heutige „Morning Post“ meldet: England hat mit Bedauern die Einladung Napoleons zur Theilnahme an dem Congresse abgelehnt. Das Gerücht, daß Carl Russell von seiner Stelle als Minister des Auswärtigen zurücktreten werde, ist unbegründet.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Darmstadt, 24. November. Die Abgeordneten-Kammer beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, durch die Anerkennung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein das Recht Holsteins und die Integrität Deutschlands zu

wahren, und erklärte die Bereitwilligkeit der Kammer, die Regierung mit allen Mitteln des Landes zur Durchführung dieses Rechts zu unterstützen.

(B. C. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. November. Wie versichert wird, verweigern der Administrator der Grafschaft Ranzau, Kammerherr v. Moltke, das gesammte Altonaer Magistrats- und Justiz-Collegium, die Altonaer Gymnasial-Professoren, fast alle Altonaer Advokaten und das gesammte Personal der holsteinischen Regierung zu Altona vom Bureauchef abwärts ebenfalls den Huldigungs Eid.

Stockholm, 23. November. In der heutigen Sitzung des Reichstages verlangte die Regierung ein neues Extra-Creditiv auf Höhe von drei Millionen zu Kriegszwecken. Es herrscht hier eben so Mißtrauen gegen den König von Dänemark, wie Erbitterung gegen den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Dresden, 23. Nov. In der ersten Kammer brachte der Freiherr v. Weid heute den Antrag ein: Die sächsische Regierung wolle bei dem Bundestage die Rechte Deutschlands und des Erbprinzen Friedrich hinsichtlich Schleswig-Holsteins kräftig unterstützen, Deutschlands gutes Recht gegenüber fremden Eingriffen und Annahmungen wahren und verteidigen. Die Kammer beschloß Ueberweisung an einen besondern Ausschuß.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Tridänen überfüllt. Präsident Grabow verliest folgendes Schreiben des Staatsministeriums: „Da das Haus der Abgeordneten der Allerhöchsten Verordnung, betreffend das Verbot von Reden und Zeitschriften vom 1. Juni d. J. durch den von Ew. Hochwohlgebornen mittelst geehrten Schreibens vom 19. d. M. mitgetheilten Beschluß seine Genehmigung verweigert hat, so ist dieselbe durch Allerh. Verordnung vom heutigen Tage aufgehoben und demgemäß außer Kraft gesetzt worden. Die Anträge, welche das Haus der Abgeordneten in dem sub II. Ew. Hochwohlgebornen geehrten Schreiben mitgetheilten Beschlüssen niedergelegt hat, vermögen das Königl. Staatsministerium in der Ueberzeugung nicht zu erfüllen, daß: 1) die gedachte Verordnung vom 1. Juni d. J. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit resp. Befestigung eines unerschütterlichen Wohlstandes dringend erforderlich gewesen; 2) daß eine Beschränkung der Pressefreiheit durch eine auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urk. vom 31. Jan. 1850 mit Geleg.-kraft erlassene Allerh. Verordnung erfolgen kann und 3) daß die hiernach erlassene Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni d. J. auch ihrem Inhalte nach mit den sonstigen Bestimmungen der Verf.-Urk. nicht im Widerspruch steht. — Ew. Hochwohlgebornen wird ergeblich anheimgestellt, dem Hause der Abgeordneten von vortretender Erklärung gefälligen Kenntniß zu geben. Berlin, den 21. November 1863. Königlich-Preussisches Staatsministerium.“

Abg. Dr. Birchow beantragt, das Schreiben der Justizcommission zur Berichterstattung zu überweisen, damit dieselbe erörtert, ob von allen Seiten correct verfahren worden sei und damit nicht etwa ein Präjudiz aus dieser Sache für künftige Fälle hergeleitet werde. Es geschieht.

Präsident Grabow: W. H. und Alle bewegt in diesem Augenblicke die hochwichtige deutsche Frage, die legitime Erbfolge-Ordnung in den deutschen Herzogthümern

Schleswig-Holstein betreffend, in tiefster Seele; es wird die schleswig-holsteinische Frage nicht von der deutschen Tagesordnung verschwinden, bis sie in weitem deutschen Geiste zu Gunsten unserer Stammverwandten, in diesem Augenblicke mehr denn je schwer bedrängten deutschen Brüder durch Deutschland selbst gelöst ist (Brao!). Der legitime Herrscher, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein hat die Regierung in dem Herzogthümern angetreten. In Höchstbestellen Auftrag hat der herzoglich-coburg-gothaische Geheimrath Sammer am 20. d. M. an das Bureau des Hauses mehrere Exemplare der Proclamation des Herzogs Friedrich übersandt. Ferner ist folgender Antrag von den Abgeordneten Stadenhagen, Birchow u. eingegangen:

Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: In Erwägung: 1) daß der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat, 2) daß weder der deutsche Bund, noch die Stände der Herzogthümer Schleswig-Holstein, noch die Agnaten des Hauses Oldenburg den Bestimmungen des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind, 3) daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückung der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. Mai d. J. und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrags für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben, 4) daß bei dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet; erklärt das Haus der Abgg.: die Eire und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksam Beistand leisten.

Der Präsident, unterstützt von den Abgg. Birchow und v. Sibel, wünscht, wie bereits gemeldet, sofortige Wahl einer Commission aus 21 Mitgliedern, da keine Zeit zu verlieren sei. Graf Schwerin kündigt seinerseits folgenden Antrag an: „Das Haus der Abgeordneten erklärt sich bereit, Seine Majestät den König in Anerkennung und Geltendmachung der Rechte des bisherigen Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein, so wie der Rechte seiner deutschen Herzogthümer, mit allen Kräften zu unterstützen. Freier v. Vincke-Dibendorf, als Antragsteller. Unterstützt: Graf v. Schwerin, Pagar, Schaubert, Graf Bethusy-Suc, Graf v. Bünau, v. Rothen, v. Bennig.“

Graf Schwerin empfiehlt dem Hause bei Berathung dieser Sache mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und wünscht die Wahl der Commission heute noch nicht. Ferner weist er, ob es correct sei, daß das Haus von Agenten auswärtiger Fürsten Mittheilungen entgegen nehme. Nach Waldeck wünscht nicht sofortige Wahl. Das Haus beschließt die Wahl für morgen.

Für den Antrag auf Einsetzung einer Commission, betr. Untersuchung der Wahlbeeinträchtigungen, den auch Abg. v. Gottberg unterstützt, da seine Partei sich vor Erörterung der betreffenden Thatsachen nicht zu scheuen habe, beschließt das Haus, wie gemeldet, Schlußberathung.

Es folgen Wahlprüfungen. Zur Sprache kommt, ob Abg. Temme die Eigenschaft als Preussischer Staatsbürger besitze. In den Acten befindet sich eine schriftliche Erklärung des Herrn Temme, daß er am 15. Februar 1861 von der Kgl. Regierung zu Breslau — er sei Bürger der Stadt

die Kranken von einer allgemeinen großen Abgeschlagenheit und von heftigen Kopfschmerzen befallen, sie verlieren den Appetit und es bildet sich unter starkem Fieber eine allgemeine Reizung der Schleimhäute der gastrischen Organe und zuweilen auch der Luftwege aus, so daß die Krankheit mit dem sogenannten gastrischen Fieber oder leichten Typhus die größte Aehnlichkeit hat. Jedoch unterscheidet sie sich von diesem sehr bald und charakteristisch durch harte, sehr empfindliche Anschwellung des Zellgewebes und der Masteln der Gliedmaßen und des Gesichts. Diese Anschwellung dauert verschieden lange Zeit, zuweilen nur eine bis zwei Wochen, zuweilen viel länger und verliert sich nur allmählig. Hierzu gesellen sich oft bedeutende Schmerzen im Leibe und im Kopfe, die nicht selten eine gefahrvolle Höhe erreichen und innere Entzündung befürchten lassen. Gest die Krankheit nach Wochen oder Monaten in Genesung über, so bleibt noch längere Zeit Mastelgeschwäche und Reizung zu Anschwellungen der untern Gliedmaßen zurück, als Beweis, daß die Blutbereitung nicht wesentlich gelitten hatte.

Eine ähnliche Symptomengruppe muß sich bei jedem mit Trichinen inficirten Thiere während der Dauer der Erkrankung auch beobachten lassen, da der Vorgang der Trichinenvermehrung und Wanderung durch den Darm im Zellgewebe bis zu den der willkürlichen Bewegung vorsetzenden Masteln bei den Thieren derselbe ist wie bei den Menschen. Und sie ist auch wirklich, namentlich von Luskardt, beobachtet. Er fütterte bei seiner zweiten Versuchsreihe, um sich Trichinen zu erziehen, u. a. ein kleines Schwein in den letzten Tagen des Januar mit dem Darm eines zweiten Hundes sammt dessen Inhalt. Es entwickelte sich schon am folgenden Tage eine schwere Erkrankung in gastrischen Störungen, kolikartigen Schmerzen, Unfähigkeit der Bewegungen, zuletzt Lähmung der hinteren Extremitäten, die steif, kalt und schmerzhaft waren, bestehend. Bis Anfang März, wo es geendet wurde, hatte es sich ziemlich wieder erholt. Die Section ergab: ausgedehnte Bauchfellentzündung mit Verklebung der Windungen der Därme unter einander. In den Zwischenträumen der Trichine an Trichine in erstaunlicher Menge. Aehnliche pathologische Vorgänge haben Luskardt u. a. an anderen Versuchsthieren beobachtet und beschrieben.

Der Schluß, den ich hieraus ziehe, ist der: Wenn ein Schwein einmal eine derartige Krankheit durchgemacht hat, so darf es unter keinen Umständen als ein gesundes angesehen und

Ueber Trichinen und Trichinenkrankheit.

Wir entnehmen der „Magd. Stg.“ folgenden Aufsatz des dortigen Arztes Dr. Sandler:

Die Trichinenkrankheit ist allerdings, wie die Erfahrungen der letzten Zeit bestätigen, nicht ganz neu. Jedoch ist sie bis zum Jahre 1858 nur ganz zerstreut beobachtet und erkannt. In größerer Anzahl kamen im Sommer 1858 hier in Magdeburg und der Alten Neustadt derartige Erkrankungen vor, deren Wesen wir damals nicht erkannten. Eben so in den Jahren 1859, 1860, 1862, im letzten Jahre auch in Budau; wenige Fälle im Jahre 1863. Sie betrafen fast ausschließlich Arbeiter beiderlei Geschlechts und die Gesamtzahl der in den genannten Jahren Erkrankten mag sich auf 3 — 400 belaufen. Gestorben ist von allen meines Wissens nur ein Einziger. Erst im vergangenen Jahre ist es gelungen den Nachweis zu führen, daß diese aus Ärgern bis dahin ganz unbekanntene neue Krankheit auf Trichinenwanderung beruht. Eudem ist die Krankheit auch an andern Orten, in Plauen, Calbe a. S., Burg, zuletzt in Heitstedt, aufgetaucht und zwar auffallenderweise überall tödtlicher als in Magdeburg. Die in Heitstedt vorgekommenen verhältnißmäßig zahlreichen Todesfälle haben allgemeine Bestürzung hervorgerufen und vielleicht manchen Zwiesler zu der Ansicht belehrt, daß es doch wohl gerathener sein möchte, beim Genuß des ihnen so werthen Schweinefleisches einige Vorsicht anzuwenden.

Die Frage, die uns Aerzten am häufigsten vorgelegt wird, ist die, ob man gekochtes und geräucherter Schweinefleisch ohne Gefahr essen dürfe? Die Antwort darauf ist: Das Fleisch, welches einer vollkommenen Siedehitze einige Zeit ausgesetzt gewesen ist, kann ohne Schaden genossen werden, jedoch ist dahin zu sehen, daß beim Kochen oder Braten das Fleisch durch und durch gekocht oder gebraten werde und nichts davon in der Tiefe roh bleibe. Dieselbe Vorsicht ist bei geräuchertem Schweinefleisch anzuwenden. Roder Schinken darf nur genossen werden, wenn er wirklich geräuchert und zwar lange Zeit geräuchert ist, indem von den Trichinen höchst wahrscheinlich fast alle als von andern Handwärmern, von denen es bekannt ist, daß ihre Embryonen eine große Widerstandskraft besitzen, namentlich ein Monate langes Ausdauern ungeschädigt überleben. Ueber die Gefährlichkeit des Genusses von rohem Schweinefleisch noch mehr Worte zu verlieren, scheint mir überflüssig, da Thatsachen laut und eindringlich genug

sprechen. Es handelt sich jedoch neben der Vorsicht, die sich jeder, dem seine Gesundheit und sein Leben lieb ist, zur Pflicht machen muß, darum: Wie kann der Entstehung und Weiterverbreitung dieser lästigen Eindringlinge entgegen gearbeitet werden? und wie schützt sich jeder vor dem Einschlagen trichiniger Schweine? Um in dieser Beziehung eine Meinung haben zu können, ist es notwendig, die Naturgeschichte des Warmes in Betracht zu ziehen. Die geschlechtsreife Trichine ist einheimisch in den Därmen des Hundes, der Katze, des Kanariens, des Meerschweinchens, der Maus und des Huhnes, also in Hausthieren. Wie dürfen wir uns wundern, daß sie auf das Schwein, dieses unheimliche, alles freßende Thier übergeht und daß es so große Massen davon in sich aufnimmt? Durch den Verkehr mit den genannten Hausthieren kann sich auch der Mensch mit geschlechtsreifen Trichinen, die aus dem Darm jener Thiere lebendig kommen und selbständige Beweglichkeit haben, inficiren, vielleicht indem sie in irgend eine Verwundung mit den genossenen Nahrungsmitteln kommen.

Die Frage, woher das Schwein die Trichinen bezieht, ist daher so schwer nicht zu beantworten. Ist aber die Ursache bekannt und läßt sich wegzäumen, so fällt die Wirkung von selbst fort. Deshalb ergeht an alle Deconomen und Schweinezüchter um ihrer selbst willen und im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt die dringende Mahnung, bei der Fütterung und ganzen Behandlung der Schweine die allergrößte Sorgfalt und Reinlichkeit anzuwenden und diese Thiere vor allen Dingen vor den Excrementen der genannten Hausthiere in Acht zu nehmen. Jeder Deconom hat außerdem das Mittel in Händen, sich vor dem Einschlagen trichiniger Schweine zu hüten. Er zücht seine Schweine selbst. Hat er dieselben von ihrer Entstehung an bis zum Schlachten als gesund und bei gutem Appetit beobachtet, so kann er das Fleisch derselben mit gutem Gewissen roh und gekocht genießen und Anderen vorlegen. Denn sowohl das Schwein als jedes andere Thier muß vor seiner Durchsetzung mit Trichinen die bezüglichste Krankheit, die sich nicht übersehen und verkennen läßt, durchmachen. Da ich nicht voranzuführen kann, daß einem Jeden die Symptome der Krankheit bekannt sind, so sei es mir erlaubt, auch hierüber einige Worte hinzu zu fügen.

Beim Menschen habe ich und mehrere meiner hiesigen Collegen übereinstimmend folgende Symptome beobachtet. Wenige Tage nach dem Genuß des trichinigen Fleisches werden

Breslau — einen Heimathschein auf die Dauer von fünf Jahren erhalten habe. — Abg. Lemme: Er sei durch die Ungunst der Verhältnisse im Jahre 1852 veranlaßt worden, seinen Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen. Er habe sofort um Ertheilung eines Heimathscheins gebeten; die Regierung zu Breslau habe denselben verweigert und ihm zu erkennen gegeben, er möge seine Entlassung aus dem preussischen Staatsverbanne nehmen. Er habe die Ehre, Preuze zu sein, nicht aufgeben wollen und habe trotzdem bis zum Jahr 1861 einen solchen Schein nicht erhalten können; in diesem Jahre aber habe der damalige Minister des Innern Graf Schwerin die Ertheilung desselben veranlaßt. Er habe in der Schweiz eine außerordentliche Professur angenommen, habe davon dem Ministerium Anzeige gemacht und nach den durch den Gesandten Herrn v. Rapp angestellten Ermittlungen sei ihm mitgetheilt, daß er zur Annahme dieser Professur der Allerhöchsten Genehmigung nicht bedürfe. — Die Wahl wird für gültig erklärt.

In Betreff der Wahl des Abg. Landrath Hoffmann (Jüterbog) haben sich mehrere Bedenken herausgestellt. Derselbe ist mit 104 gegen den Reg.-Rath Krieger mit 101 Stimmen gewählt. Hoffmann war Wahlcommissarius und Landrath zugleich. Eine Anzahl von Protesten sind eingegangen, darunter mehrere mit Zeugen und Beweismitteln versehen. Diese Angaben sind der Art, daß die Abth. die Beanstandung der Wahl beantragt, um sich über die Thatsachen durch eidliche Vernehmung der Zeugen Aufklärung zu verschaffen. — Abg. Hoffmann (Jüterbog) erklärt, er sei ohne sein Zutun vor vier Monaten zum Landrath ernannt worden und zwar zur Freude der Kreisbewohner, da er in allen seinen früheren Stellungen Recht und Gerechtigkeit zur Geltung gebracht. Man habe directe Anschuldigungen gegen ihn vorgebracht, denen er entgegenzutreten müßte. Dem Drucker Krause in Jüterbog habe er nur einen „freundschaftlichen Rath“ ertheilt, durchaus keinen „Befehl“, nur in des Mannes eigenem Interesse habe er es gethan und ihm schließlich erklärt: „Thun Sie, was Sie nicht lassen können“ (Heiterkeit). — Der Reiner verliest Documente und Actenstücke.

Abg. Jung legt Gewicht auf das Zusammentreffen so vieler Momente: der Beihilfe sei Landrath, Wahl-Commissar, Candidat in einer Person gewesen; die Majorität sei für ihn nur eine geringe gewesen. Für das Haus siehe es fest, daß der Landrath Hoffmann durch Befehl seiner Vorgesetzten förmlich angewiesen worden sei, die Wahl zu beeinflussen. Es gelte daher hier nicht der Satz: „legalia praesumuntur“, sondern vielmehr: „illegalia praesumuntur.“ — In dem ministeriellen Wahlerlasse sei eine ganz andere „Treue gegen den König“ gemeint, als wir verfassungsmäßig verstehen dürfen. Demzufolge hätte jeder bei den Wahlen von der Regierung dissidentende Beamte für seine Existenz zu fürchten. Es helfe nichts, daß der Minister des Innern jüngst die Absicht jeder Maßregelung in Abrede gestellt: seine Freunde haben ihn schon in ihren Blättern (Redner verliest die bekannte Stelle der Feilner'schen Correspondenz) laut desavouirt, sogar mit dem Beifügen, seine Versicherung des Gegentheils werde ja doch auf der andern Seite keinen Glauben finden. (Heiterkeit.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er könne den Ausführungen des Redners nicht überall beitreten, er halte dieselben für etwas tendenziös. Wenn man die Worte seines Wahlerlasses lese, so werde man finden, daß derselbe auch eine andere Auslassung zulasse, als die eben gehörte, und er könne nicht anders sagen, als daß er heute noch bei jedem Worte desselben stehen bleibe. Er (der Minister) habe gesagt, daß ein königl. Beamter sich seines Eides bewußt sein solle und daß er desselben nicht entbunden sein solle, auch als Wähler. Jeder werde wohl die Wichtigkeit dieses Satzes in seiner Brust fühlen. Wenn der König den Beamten verfassungsmäßig rufe, so sei derselbe verpflichtet, seinem Könige zu folgen und der Wahlerlaß habe nicht nur den Schwur der Treue gegen den König herausgehoben, sondern auch den auf die Verfassung geleisteten Eid. Trete die Regierung an diejenigen Beamten heran, welche sie an wichtige Stellen gestellt habe, dann agitiren diese Beamten, wenn sie jener Aufforderung Folge leisten, nicht, dann wirken sie. Er könne übrigens die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, für die Landräthe im Ganzen und Großen das rühmliche Zeugniß abzulegen, daß sie seinen Wahlerlaß in diesem Sinne wohl verstanden und ausgeführt hätten. Sie hätten mit großer Umsicht in den Kreisen dahin gewirkt, daß den Leuten klar gemacht worden, um was es sich handle und die sei um

verkauft oder geschlachtet werden, sondern sein Fleisch muß vor oder nach dem Schlachten durch einen zuverlässigen und kundigen Thierarzt mikroskopisch untersucht werden. Beim Menschen schwellen am frühesten und hauptsächlich die Muskeln des Gesichts, der Vorder- und Oberarme, dann die der unteren Extremitäten an. Ich spreche die Vermuthung aus, daß bei dem Schweine eine ähnliche Reihenfolge stattfindet. Man richte also bei der Untersuchung des Fleisches sein Augenmerk vorzüglich auf die Muskeln der Beine. Beim Menschen ergibt man zur Feststellung der Diagnose am leichtesten eine kleine Portion Muskelstück durch ein kleines, harpunenartiges Instrument. Sollte ein solches nicht auch bei dem Schweine unbeschadet seiner Gesundheit anzuwenden sein? Es ist zu seiner Anwendung nur ein kleiner, bis auf den Muskel dringender Schnitt nötig, der an den Extremitäten, wo weniger Fett liegt, leicht auszuführen ist. Dieses Mittel würde den Schlächter ziemlich sicher vor dem Ankauf trichiniger Schweine schützen, denn die Untersuchung nach dem Schlachten setzt ihn immer der Unannehmlichkeit aus, das trichinige Fleisch nicht verkaufen zu dürfen.

Ich verkenne nicht die große Schwierigkeit der Controle jedes zu schlachtenden Schweines und sehe nur in der Errichtung von Schlachthäusern mit Anstellung von vereidigten und der Mikroskopie kundigen Thierärzten eine wirksame Abhilfe der Gefahr.

Schließlich noch die Beantwortung einer Frage, die mir oft vorgelegt ist, nämlich was aus den in den Menschen eingewanderten Trichinen wird, und ob mit Trichinen behaftete vollkommene Gesundheit fortbestehen kann?

Wenn die Trichinen sich in die Muskelfasern eingebohrt, sich spiralförmig zusammengewickelt und mit einer kleinen Kalkhülle umgeben haben, die dem unbewaffneten Auge kaum erkennbar ist, so nimmt allmählig die in ihrer Umgebung bestehende Entzündung ab, der Muskel gewöhnt sich an diese Zugabe und verstreift später nach ganz überstandener Krankheit seine Dienste wie vorher. Wie lange das Thier hier fortleben kann oder meistens fortlebt, ist wohl noch nicht genau ergründet, doch wahrscheinlich Jahre lang. Das ist jedoch für den Träger desselben ziemlich gleichgültig, da der Wurm sich hier in eine Sackgasse verirrt hat, aus der er nicht heraus kann. Anders beim Schwein, dessen Fleisch gegessen wird. Eine vollkommene Gesundheit kann aber dabei fortbestehen, wovon ich mich bei Menschen meiner früheren Patienten aus den Jahren 1858 und 1859 überzeugt habe und noch täglich überzeugen kann.

so schwerer, weil das politische Verhältniß in den ländlichen Kreisen noch sehr gering sei. Er bleibe bei seinem Wahlerlaß stehen. (Bravo rechts, Zwischen links.)

Abg. Graf Schwerin: Es sei ganz zweckmäßig gewesen, wenn ein früheres Ministerial-Rescript anordnete, daß Wahl-Commissarien nicht zugleich Candidaten sein können. (Sehr richtig!) Er habe nun vernommen, daß jenes ältere Rescript durch ein späteres vom 4. April 1862 aufgehoben sei und möchte der Regierung anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, jenes Rescript wieder herzustellen. (Bravo!) — Minister des Innern Graf Eulenburg: Er müsse das Factum constatiren, daß dieses Rescript bereits von seinem Vorgänger aufgehoben sei. — Abg. Schulze (Berlin): Es sei möglich, daß in anderen Fällen die amtliche Gewalt weit stärker angewendet sei, als im vorliegenden. Landrath Hoffmann habe nur das Unglück gehabt, daß bei ihm gerade die Dinge zur Sprache gekommen seien (Heiterkeit). Das Haus sei die gesetzliche Instanz für Prüfung der Proteste; gehe dasselbe nicht darauf ein, so werde im ganzen Lande Niemand mehr den Muth haben, solche Dinge zur Sprache zu bringen. — Abg. Dr. Faucher: Es sei gerade nach der Mittheilung des Abg. Hoffmann notwendig, das System im Ganzen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen. Durch die Volksvertretung solle der Inhaber der Macht gewarnt werden, die Macht zu mißbrauchen. Habe man erst wieder nur Landräthe und Schulzen in der Kammer, dann säßen eben nur Behörden, die gewarnt werden sollten, in der Kammer, und diese könnten sich doch nicht selbst warnen. (Große Heiterkeit.) Der constitutionelle Staat sei bei gefälschten Wahlen in der Lage, durch eine gefälschte öffentliche Meinung Dinge zu begehen, die der absolute Staat nicht begangen haben würde. (Sehr wahr.)

Abg. Graf Wartensleben: Eine Regierung müsse Einfluß haben, so wenig man ein Butterbrod essen könne ohne Butter, so wenig könne eine Regierung bestehen ohne Einfluß (Bravo rechts, Gelächter links). Und wenn dieser Einfluß auch ein wenig stark sei, so sei dies nur so wie wenn die Butter ein wenig zu stark gesalzen sei. (Schallendes Gelächter.) Darüber müsse man nicht so viel Geschrei machen.

Abg. Twesten: In seinem Wahlbezirk (Waldenburg) hätten die Landräthe v. Rosenburg und Dlearius sämtliche Schulzen und Gerichtswäner, welche gegen die conservative Partei gestimmt hätten, zur Verantwortung gezogen; nach der neuen Erklärung des Herrn Ministers habe der Landrath v. Rosenburg das Verfahren eingestellt, er freue sich über die gute Wirkung, welche die Erklärung gehabt habe (Heiterkeit). Graf Schwerin habe neulich den Landrath v. Puttkammer einen „ganz gescheuten jungen Mann“ genannt, der Minister des Innern habe den Landrath Dlearius früher einen „ganz vernünftigen Menschen“ genannt (Heiterkeit), und selbst dieser hätte den Erlass des Ministers mißverständlich aufgefaßt. Bei den früheren Wahlen habe der damalige Minister v. d. Heydt eine ähnliche Auffassung seines Erlasses durch eine Eisenbahn-Behörde für eine irrthümliche erklärt; dies sei damals vor den Wahlen geschehen. Der gegenwärtige Herr Minister des Innern hat seine Erklärung erst nach den Wahlen abgegeben. (Hört! hört!) Er wünsche, daß diese Erklärung nicht ohne Folgen bleiben möge, obgleich die verlesene Stelle der „feudalen Correspondenz“ befürchten lasse, daß dann die jetzt nachträglich desavouirte Auffassung vorabereit die offizielle sein werde. Sollte die angeordnete Untersuchung übrigens Thatsachen ergeben, welche unter das Strafgesetz fielen, so sei mit ihrer Constaturierung vorläufig genug gethan, da die Verjährung erst in fünf Jahren eintrete, man also zu geeigneter Zeit darauf zurückkommen könne. (Hört! hört!) Er benütze diese Gelegenheit, um gegen die Beeinflussung seiner Stimme zu erheben, welche man seit einiger Zeit gegen die Gemeindebeamten ins Werk gesetzt habe. Eine Regierung, welche nicht den Einfluß auf ihre Beamten besitze, daß dieselben auch bei den Wahlen für sie eintreten, könne nicht bestehen; das sei ganz richtig bei einer Regierung, die so einsam und isolirt im Lande stehe, wie die gegenwärtige Staatsregierung. Außer dem gesellschaftlichen Kreise, der zu ihr stehe, habe sie Niemand für sich aufzubieten, als diejenigen, welche sie direct oder indirect beeinflussen kann. (Hört! hört!) Er erinnere daran, daß der Ministerpräsident in Gastein den Rath zur Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung ertheilt habe. Er erkenne an, daß die Ausführung an dem Widerspruch des Ministers des Innern gescheitert sei. Es habe aber die Absicht vorgewaltet, durch diesen Schlag gegen die größte Commune der Monarchie die selbstständige Gemeindeverwaltung zu brechen. Auf diese Weise solle nach dem Beispiel Frankreichs ein System der Centralisation angebahnt werden, wie es straffer nicht im absoluten Staate bestanden. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er wiederhole heute die Versicherung, daß Niemand, auch kein Beamter, der bloßen Stimmabgabe wegen verantwortlich gemacht werden sollte. Wenn einzelne Personen eine mißbräuchliche Anwendung von seinem Wahlerlaß in dieser Beziehung gemacht, so sei er bereit, abzuhelfen. Er bitte nur, etwaige Beschwerden nicht an ihn, sondern an die Regierungen direct zu richten, da dieselben bereits zur Abhilfe angewiesen seien. Was das Recht der Bestätigung der städtischen Beamten betreffe, so sei dieselbe ein positives Recht der Regierung, und habe sie über die Ausübung Niemanden, auch nicht dem Abg.-Hause Rechenschaft zu geben. Gerade in Krisen, wie die gegenwärtige, halte es die Regierung für ihre Pflicht, die Bestätigung namentlich in allen denjenigen Fällen, in welchen nach ihrer Ansicht politische Momente der Wahl obgewaltet, zu versagen. Wie groß die Agitation gerade der städtischen Behörden in letzter Zeit gewesen sei, beweise das Verhalten der Gemeindebehörden in der Provinz Preußen, wo sie bei Gelegenheit der Reife des Kronprinzen erklärt: die Zeit sei zu trübe, um Lichter anzuzünden, während das Volk mit begeisterten Jubel den königl. Prinzen begrüßt habe. Einer solchen verwerflichen Agitation der Gemeindebehörden müsse die Regierung entschieden entgegen treten. (Bravo der Conservativen, Zwischen links.)

Abg. v. Binde-Obendorff: Im Reiffe-Grottkauer Wahlkreis seien fünf Schulzen, und zwar Erbschulzen, weil sie einen Anruf bei den Wahlen unterzeichnet, vom Amte suspendirt worden. Darunter befände sich der Erbschulzenbesitzer Alnoch, der lange Jahre Mitglied des Hauses gewesen. Kein Gerichtshof würde dieses Schriftstück zu verurtheilen im Stande sein. Diese Praxis der Regierung aber greife ins Eigenthum über, da sie dies auf Besitz ruhende Amt berühre; er selber könne nach solchen Vorgängen eines Tages der Polizeiverwaltung, die er als Gutsherr ausübe, entzogen werden. „Glauben Sie (zu den Conservativen), daß sich eine solche Praxis mit der Gerechtigkeit vereinigen läßt?“ (Bravo links.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Er leugne nicht, daß in Folge des bekannten bedauerlichen Stadtverord-

nenbeschlusses im Sommer d. J. allerdings Berathungen zwischen einzelnen Mitgliedern der königl. Staatsregierung stattgefunden haben; die von dem Abg. Twesten gemachte Mittheilung über eine in Bezug auf die Auflösung der Stadtverordneten bezügliche Verhandlung zwischen dem Ministerpräsidenten und ihnen sei ungenau (Heiterkeit).

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Er wolle den Herrn Minister über einen scheinbaren Widerspruch aufklären, es sei allerdings die Zweckmäßigkeit eines officiellen festlichen Empfanges des Kronprinzen seitens der Communen gelugnet worden, so lange dieses Ministerium an der Spitze stehe, die Provinz habe aber andererseits durch den herzlichen Empfang, welchen sie dem Kronprinzenlichen Paare persönlich habe zu Theil werden lassen, zeigen wollen, daß ihr dasselbe persönlich lieb und theuer sei. (Bravo!) — Minister des Innern Graf Eulenburg: Er verweise auf den wörtlichen Inhalt der betreffenden Communalbeschlüsse: „Die dankbare Stimmung des Landes gestatte keinerlei Art von Freundschaftsbezeugungen.“ — Abg. Koepell constatirt in Bezug auf Danzig, daß auch, nachdem Ihre königl. Hoheiten drei Tage lang in Danzig verweilt, von einem außerordentlichen Jubel nichts zu merken gewesen sei. — Abg. Dr. Birchow: Der Beschluß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, sich jeder Beziehung zu der königl. Familie, die wir sonst so sehr verehren, bis zur Zurücknahme des bekannten Ministerial-Erlasses zu enthalten, sei gefaßt worden mit tiefstrebendem Herzen, aber aus eben so tiefem Pflichtgefühl. Als Abgeordneter sei es seine Pflicht, sein tiefes Bedauern darüber auszudrücken, daß das Ministerium es für gerathen gehalten habe, sich als eine förmliche Scheidewand zwischen dem Hrn. Sr. Majestät und die Vertreter der größten Corporationen des Landes zu stellen, während andere Deputationen Sr. Majestät mit großer Ostentation zugeführt worden seien. So sei es den Vertretern einer Corporation, welche den größten Bestand an Wohlstand, Bildung und, wie er glaube, auch an Sittlichkeit aufzuweisen habe, verwehrt worden, Sr. Majestät eine offene und unparteiische Darstellung von dem, was im Lande vorgehe, zu geben. Damit nun die bei einer feierlichen Gelegenheit dargebrachten Glückwünsche nicht etwa die Deutung erfahren möchten, als ob dadurch eine Zustimmung zu der Haltung der gegenwärtigen Minister Sr. Majestät gegeben werden solle, sei jener vielfach besprochene Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung gefaßt worden und die große Anzahl an Zustimmungen, die derselbe seitens der übrigen großen Communen gefunden habe, liefere das sprechendste Zeugniß dafür, daß er die wahre Stimmung des Landes vollkommen getroffen habe. (Bravo.)

Abg. Lent: Es sei nicht bloß gegen solche Communalbeamte eingeschritten worden, welche sich an den sogenannten „Agitationen“ gegen die Regierung betheiligt hätten, sondern auch gegen solche, welche, ohne zu agitiren, für Candidaten gestimmt hätten, die als „regierungsfeindlich“ bezeichnet worden wären und die sich selbst ihre Stimme gegeben hätten. (Heiterkeit.) Ein Mitglied des Magistrats zu Mittelwalde habe für eine solche Stimmabgabe einen erwünschten Beweis erhalten. Aus Glatz sei ihm von glaubwürdiger Seite versichert worden, daß der Regierungs-Vize-Präsident von Breslau vor den Wahlen dem Gymnasialdirector und Bürgermeister von Glatz in Gegenwart des königl. Landraths v. Sobbe gefaßt habe: „Stimmen Sie entweder für die conservative Candidaten oder nehmen Sie den Abschied.“ (Hört! hört!)

Abg. Berndt macht unter beständigen „hört, hört“ Mittheilungen über die Vorgänge im Frankensteinischen Kreise, namentlich über die Vernehmung des Schulzen Kirschel durch den Landrath Grosche. Aus einem Schreiben des Schulzen geht hervor, daß er in Worten insaltirt, mit Fäusten bedroht und gewaltsam durch den Landrath, der die Thüre verriegelt und sich mit dem Rücken gegen dieselbe gestemmt habe, zurückgehalten, schließlich mit sofortiger Einsperrung bedroht und wegen unbotmäßigen Verhaltens in 3 Thlr. Ordnungsstrafe verurtheilt worden sei.

Abg. Dr. Birchow: Er wolle nur constatiren, daß der Minister des Innern selber erklärt habe, er habe sich als Scheidewand zwischen Sr. Maj. dem Könige und die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten Breslaus gestellt. Der Herr Minister habe ferner in dem Vorgehen der städtischen Corporationen eine Ueberschreitung der gesetzlichen Befugnisse derselben zu finden erklärt. Den Anlaß zu jenem Vorgehen habe die Preßverordnung vom 1. Juni geboten; die Stadtverordneten von Berlin würden nicht schweigen, wo der regelmäßige Erwerb und das Eigenthum so vieler Bürger durch eine Regierungsmaßregel so schwer bedroht worden sei, darin könne er keine Ueberschreitung der Befugnisse der Stadtverordneten ersehen. Nie habe die Regierung den Communen das Recht bestritten, Zustimmungs- und Dank-Adressen an Sr. Majestät zu richten; sobald sich aber um eine Adresse handle, die nicht im Sinne der Regierung laute, soll dieses Recht nicht mehr bestehen, und heiße es: ihr habt eure gesetzlichen Befugnisse überschritten. — Abg. v. d. Heydt bedauert die Art, wie man die Entschlieungen Sr. Majestät über den Empfang oder Nichtempfang von Deputationen hier in die Discussion ziehe.

Abg. v. Sybel glaubt im Sinne des ganzen Hauses constatiren zu können, daß nicht die Entschlieung des Königs, sondern das Verfahren der Minister, die Deputation von Sr. Majestät fernzuhalten, Gegenstand der Kritik gewesen. (Lebhafte Zustimmung.) — Abg. Dr. Gneiss constatirt ebenfalls: die Beschwerde sei gerade dahin gegangen, daß die Minister den Berliner Stadtverordneten verweigert hätten, sich mit einer Deputation an Sr. Majestät zu wenden; die Sache stehe also genau umgekehrt als wie Dr. v. d. Heydt gemeint habe. — Abg. v. d. Heydt: Er habe nur im Allgemeinen bedauert, daß dieser Gegenstand hier zur Sprache gebracht sei. (Heiterkeit.) — Abg. Hoffmann erklärt: Der Antrag auf eine eingehende Untersuchung spreche ganz seinen Wünschen; inzwischen werde er fortfahren, für die conservative Partei und für die königl. Staatsregierung Propaganda zu machen. (Große Heiterkeit.) — Das Haus nimmt den Antrag, wie es scheint, einstimmig an.

Kriegsminister v. Doon bringt die Militairnovelle ein. Leider habe die Militairfrage eine politische Bedeutung erlangt, die sie eigentlich nicht habe; sie sei eine technische und finanzielle. Man spreche von der Nothwendigkeit einer Ermäßigung der überpannten Anforderungen der Regierung, von sogenannten Conzessionen. Die Regierung habe dies auch mehrfach erwogen und soweit als möglich berücksichtigt. Man bedenke, daß sie im Jahre 1860 achtjährige Dienstzeit für das stehende Heer und vierjährige Präsenzzeit für die Cavallerie verlangt habe. Von beiden Forderungen sei sie abgegangen. Ferner sei die factische Präsenzzeit mehrfach herabgesetzt, man habe auf den 25. Zuschlag verzichtet (Heiterkeit). Die zweijährige Dienstzeit sei natürlich populärer als die dreijährige, die einjährige würde noch populärer sein (sehr richtig); aber Popularität sei nicht maßgebende Rücksicht für die Regierung und das Haus;

Nach gewissenhafter Ueberzeugung könne die Regierung vorläufig auf die zweijährige Dienstzeit nicht eingehen; ob es vielleicht später möglich sei, müsse man der Zukunft überlassen; jetzt würde die Regierung sich mit einer solchen Herabsetzung eines unverantwortlichen Leichtsinns schuldig zu machen glauben. Was die Landwehr betreffe, so sei die Erleichterung der älteren Klassen in Folge der Reorganisation unabstritten. Ein Krieg um die Existenz des Landes werde natürlich nie ohne Zustimmung der Landwehr möglich sein, aber bei geringeren Anlässen werde man sie nicht mehr zu belästigen brauchen. Der Minister erinnert an die theilweisen Mobilmachungen von 1830, 1846, 1848 und 1849. Dagegen sei die jetzige Grenzbesetzung gegen Polen, die man wohl nunmehr von allen Seiten als notwendig anerkenne, nur durch die Reorganisation ohne Belästigung der Landwehr möglich gewesen. — Das Haus möge mit größter Unbefangenheit an die Verathung der Vorlage gehen, um des Vaterlandes und seiner Ehre und Unabhängigkeit willen; denn wie der König schon vor mehreren Jahren gesagt, sei dies eine Angelegenheit von so hoher Bedeutung wie irgend eine, die dem Hause zur Beschlussnahme vorlegen. (Bravo rechts. Bisshen links) Er gebe die Bildung einer Militair-Commission anheim. Er hoffe, daß es gelingen werde, ihr diesmal den vertraulichen Charakter zu bewahren, und er werde daher den Sitzungen beiwohnen. Nächste Sitzung Donnerstag. Wahlprüfungen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 3 Uhr Nachmittags.

Gotha, 24. Novbr. Der Ausschuss des Nationalvereins hatte v. Bennigsen und Fries als Deputation an den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein hierher geschickt. Dieselben wurden von dem Herzog und den Räten empfangen. Auf die Ansprache der Deputation erwiderte der Herzog: „In dieser Sache darf es keine Unterscheidung zwischen Regierungen und Völkern, keine Parteien innerhalb der Völker geben, das Rechtsgefühl der Völker sei der beste Schutz für die Rechte der Fürsten. Man hat die Schleswig-Holsteiner im Namen des Fürstenrechtes lange unterdrücken dürfen, im Namen des Fürstenrechtes werde ich sie befreien, so Gott will, bald.“

Angelommen 3 1/2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. Nov. Abgeordnetenhaus. Die eingebrachte Militairnovelle ist: Dreijährige Präsenzzeit, vierjährige Reserve, vierjährige Landwehr ersten Aufgebots, fünfjährige zweiten Aufgebots. Die entlassenen Reservisten und Landwehrmänner sollen in Straffachen des Civilgerichtes unterworfen sein, ausgenommen Theil II, § 6 Nr. 1 und 6 des Militair-Strafgesetzbuchs.

Politische Uebersicht.

Die auf Grund der Preßverordnung unterdrückte „Deutsche Zeitung“ in Posen ist gestern wieder erschienen. Sie theilt mit, daß fast sämtliche Abonnenten auch während ihrer unfreiwilligen Waise ihr treu geblieben sind. Auch der „Radwistlanin“ (Culm) zeigt in einem Extrablatt sein sofortiges Wiedererscheinen an.

Vom Bundestage wird gemeldet, daß die Anerkennung des Herzogs Friedrich durch denselben sicher erwartet werde. Man kennt, nach der „Nat.-Sta.“, bereits 10 Stimmen, welche für die Anerkennung des Herrn v. Mohl, der bekanntlich mit Zustimmung der bairischen Regierung den Herzog von Augustenburg vertritt, instruiert sind. Von Preußen und Oesterreich versichert man, daß sie an dem Londoner Protokoll festhalten werden.

In der Congressfrage wirds etwas heller. England hat (s. oben) abgelehnt. Rußland verlangt ein Programm. Angefragt fast ohne Bedingung haben Spanien, Portugal, der Papst, Italien, die Schweiz, Dänemark und Schweden. Man schreibt der „Kreuzt.“ aus Paris: Es wird jetzt offen eingestanden, daß der Hauptgedanke des Kaisers bei der Congresseinladung die Zustandbringung eines Congresses ohne England gewesen sei, eine Gruppierung des ganzen Continents um Frankreich. Man hält hier den Zwiespalt Deutschlands und Dänemarks ganz entschieden der Congressidee für günstig, und je rückstärker man in England die Partei Dänemarks nimmt, desto eifriger wird man hier vielleicht die Partei Deutschlands nehmen.

Deutschland.

Gestern erfolgte in Berlin die Verhaftung des Schriftstellers Lassalle auf Grund eines gerichtlichen Haftbefehls, der ihn des Hochverraths bezüchtigt. Die Verhaftung wurde durch eine große Anzahl von Schutzmannern in dem Lokale „Eldorado“ ausgeführt, in welchem Herr Lassalle einen Vortrag angekündigt hatte.

Danzig, den 24. November.

Er. Maj. Fregatte „Niobe“ ist heute im Hasen zu Neufahrwasser angekommen. Gestern fand im Gewerbehaus eine Versammlung der liberalen Wahlmänner beaufst. Aufstellung eines Candidaten für die Nachwahl zum Abgeordnetenhaus statt. Der Vorsitzende Dr. Liebin eröffnete dieselbe mit einer eindringlichen Mahnung zur Einigkeit. Da es sich hier nur um Candidaten der eigenen Partei handle, so müsse derselben, der heute die Majorität erhalte, von allen acceptirt werden. Es wurden alsdann folgende Can-

didaten vorgeschlagen: Gutsbes. Plehn (Moroczn), Rentier. Statmiller, Dr. Büttner und Kreisrichter Meibauer. Die drei ersten erhielten die nöthige Unterstützung. Nachdem von Dr. Büttner ein Schreiben vorgelesen, erwidert Herr Plehn das Wort und bezeichnet als seinen Standpunkt in allen nöthigen Fragen denjenigen, welchen sein Freund der frühere Abgeordnete Herr Plehn vertreten. Er selbst habe zwar das Programm der Fortschrittspartei nicht sofort bei seiner Entlassung acceptirt. Inbezug sei er sehr bald von allen Illusionen über die Entwicklung unseres Verfassungslebens zurückgekommen und habe sich seitdem rückhaltlos der Fortschrittspartei angeschlossen. Mit ihr werde er auch namentlich in den beiden Hauptfragen (Budget u. Militairreorganisation) für die Rechte des Volkes eintreten. Auf eine Frage, ob Herr Plehn als Abgeordneter dem gegenwärtigen Ministerium für Schleswig-Holstein außerordentliche Mittel ohne genügende Garantie, daß sie im Sinne einer wahrhaft nationalen Politik verwendet würden, bewilligen würde, antwortete derselbe mit Nein. Er könne von dem gegenwärtigen Ministerium eine den Forderungen der nationalen Partei entsprechende Politik nicht erwarten. Demnach ergreift Herr Statmiller das Wort. Er habe bereits dem vereinigten Landtage als Mitglied angehört und dort sich in der Opposition befunden. Er getreibe jetzt zur Fortschrittspartei und würde wie früher, auch in Zukunft mit voller Entschiedenheit für die Rechte des Volkes kämpfen. Nachdem Herr Statmiller noch kurz einzelne wesentliche Fragen berührt, wurde zur Abstimmung mit Theiln. geschritten. Herr Plehn erhielt 137, Herr Statmiller 26, Herr Büttner 22 Stimmen. Herr Plehn wurde somit definitiv als Candidat aufgestellt.

Angelommen den 24. Nov., 4 1/2 Uhr Nachmittags.

Dresden, 24. November. In der Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Minister v. Beust eine Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins durch die Erklärung: Der sächsische Bundestagsgesandte war instruiert, gegen die Zulassung des neuen dänischen Gesandten entschieden aufzutreten. In Folge der Bundestags-sitzung vom 20. November habe der Gesandte gestern die Weisung erhalten, beim Bunde den Antrag einzubringen: Bis zum Austrag der Sache den dänischen Gesandten zu den Bundesversammlungen nicht zuzulassen; ferner: daß das Executions-Corps mit den nöthigen Verstärkungen Holstein und Lauenburg besetze bis zu dem Zeitpunkt, wo der deutsche Bund beide Länder dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger übergeben könne. Der Minister bezeichnet diese Maßregeln als correct und wirksam; sie seien für alle Bundesglieder möglich; Einigkeit sei jetzt vor Allem Bedürfnis.

Wortendepechen der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. November 1863. Aufgegeben 2 Uhr 8 Min. Angelommen in Danzig 4 Uhr 25 Min.

	West. Crs.	West. Crs.	West. Crs.
Koggen niedriger loco	36 1/2	36 1/2	33 1/2 Westpr. Pfdr. 82
November	36 1/2	36 1/2	4 do. do. 91
Frühjahr	38	38 1/2	Danziger Privatdt. 97 1/2
Spiritus Novbr.	14 1/2	14 1/2	Ditpr. Pfandbriefe 81
Rübsl do.	12 1/2	12 1/2	Deutr. Credit-Actien 71 1/2
Saatspfdbriefe	86 1/2	87	Nationale 65 1/2
1/2 % 56er. Anleihe	95	98 1/2	Russ. Banknoten 89
5 % 56er. Br.-Anl.	101 1/2	102	Wechsel London 6. 19 1/2

Hamburg, 23. November. Getreidemarkt. Weizen loco fest, ziemliches Geschäft, ab Dinemark sehr fest bei fehlenden Offerten, 127-128 Pfund ab Seeland 98 Thlr. bezahlt, ab kleinen Inseln 98 Thlr. Gelb. — Roggen loco ruhig, ab Dänemark fest gehalten, bei fehlender Kaufkraft. — Del loco und pro November 23%, Frühjahr 25. — Kaffee ruhig. — Zucker eher fester, bei guten Umsätzen zu letzten höchsten Preisen; raffinirter wiederum 1/2 höher. — Sint ohne Umsätze.

Amsterdam, 23. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen 2 bis 3 \mathcal{L} höher. — Kaps November 67 1/2, September 69 1/2 — 69. — Rübsl November 38 1/2, April 38 1/2.

London, 23. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen einen Schilling, fremder einen bis zwei Schillinge; Hafer einen halben Schilling höher.

Lombard, 23. November. Türkische Consols 47%. — Silber 61%. — Consols 91%. 1 % Spanier 47%. Mexikaner 38 1/2. 5 % Kassen 91. Neue Russen 86 1/2. Sardiner 89.

Liverpool, 23. November. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise 1/2 höher.

Produktenmärkte.

Danzig, den 24. November. Bahnpreise. Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 127 — 128/29 — 130/1 — 132/4 \mathcal{L} nach Qualität 61/62 — 62 1/2/63 1/2 — 64/67 1/2 — 68/71/71 1/2 \mathcal{L} ; extrafein hellglasi und weiß 133/4 — 136/7 \mathcal{L} von 72 1/2 — 74/75 \mathcal{L} , dunkelbunt 125/6 — 130/31 \mathcal{L} von 57 1/2 — 60/62 1/2 \mathcal{L} . Alles pro 85 \mathcal{L} Bollgewicht.

Roggen frisch 123 4/125 — 128/130 \mathcal{L} von 39/40 — 40 1/4/41 \mathcal{L} pro 125 \mathcal{L} .

Erbsen von 42/43 — 46/48 \mathcal{L} . Erste frische kleine 106 108 — 112/14 \mathcal{L} von 31/32 — 35/35 1/2 \mathcal{L} , große 110/112 — 118/120 \mathcal{L} von 34/35 — 37/39/40 \mathcal{L} . Hafer von 21/22 — 25 \mathcal{L} .

Spiritus 13 1/2, 1/2 \mathcal{L} und auf successive Lieferung ein größerer Posten 13 1/2 \mathcal{L} pro 8000 \mathcal{L} gemacht.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und regnerisch. Wind: W.

Die heutige Börse zeigte für Weizen ziemlich rege Kauf- lust, und sind 520 Last umgesetzt, doch blieben Preise unverändert gegen gestern, bis auf helle und weiße Gattungen, bei welchen Käufer sich bequemen mußten, im Preisverhältnis zu Gunsten der Verkäufer nachzugeben. Alter guter Weizen fest. Bezahlt für 123 \mathcal{L} alt, 128 \mathcal{L} frisch blaupig 125 — 128/98 bunt \mathcal{L} 375, 127, 129 \mathcal{L} bunt \mathcal{L} 380, \mathcal{L} 385, 130 \mathcal{L} etwas bezogen \mathcal{L} 390, 127, 127/8 \mathcal{L} gutbunt \mathcal{L} 390, 130/1 \mathcal{L} glasi \mathcal{L} 405, 129/30 \mathcal{L} hellfarbig \mathcal{L} 410, 134 \mathcal{L} dunkelbunt \mathcal{L} 410, 130 \mathcal{L} hellbunt \mathcal{L} 420, 132 \mathcal{L} hübsch hellbunt \mathcal{L} 430, 133/4 \mathcal{L} desgl \mathcal{L} 435, 133 \mathcal{L} hochbunt \mathcal{L} 445, 130 \mathcal{L} alt hell \mathcal{L} 450, 136 \mathcal{L} frisch hochbunt glasi \mathcal{L} 450, 136 7/8 fein hochbunt glasi \mathcal{L} 455, Alles pro 85 \mathcal{L} . — Roggen fest, 126 \mathcal{L} \mathcal{L} 240 pro 125 \mathcal{L} , 265 Lasten Umsatz. — 112 \mathcal{L} kleine Gerste \mathcal{L} 210 — Für Spiritus 13 1/2, 13 1/2 \mathcal{L} bezahlt auf Lieferung in den Wintermonaten stad 200 Dm zu 13 1/2 \mathcal{L} gelauft.

Königsberg, 23. Nov. (R. P. S.) Wind: SW. + 6. Weizen unverändert, hochbunter 123 — 124 — 130 \mathcal{L} 58 — 66 1/2 \mathcal{L} pro, bunter 122 — 128 \mathcal{L} 55 — 63 \mathcal{L} pro, rother 130 \mathcal{L} 62 1/2 \mathcal{L} pro bez. — Roggen etwas fester, loco 120 — 124 — 125 \mathcal{L} 37 1/2 — 40 \mathcal{L} pro bez., Terrain behauptet, 120 \mathcal{L} pro November 39 \mathcal{L} pro Br., 37 1/2 \mathcal{L} pro Br., 80 \mathcal{L} pro Frühjahr 42 \mathcal{L} pro Br., 40 1/2 \mathcal{L} pro Br., 120 \mathcal{L} pro Mai-Juni 41 1/2 \mathcal{L} pro Br., 40 1/2 \mathcal{L} pro Br. — Gerste behauptet, große 106 — 108 \mathcal{L} 32 — 32 1/2 \mathcal{L} pro, kleine 106 \mathcal{L} 32 \mathcal{L} pro bez. — Hafer höher, loco 50 \mathcal{L} 20 \mathcal{L} pro bez., pro Frühjahr 50 \mathcal{L} 23 \mathcal{L} pro Br., 20 1/2 \mathcal{L} pro Br. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 44 — 46 \mathcal{L} pro, graue 40 \mathcal{L} pro, grüne 40 — 42 \mathcal{L} pro bez. — Bohnen 46 — 48 \mathcal{L} pro bez. — Wicken 35 — 38 \mathcal{L} pro bez. — Leinsaat stark gedrückt, fein 111 \mathcal{L} 72 \mathcal{L} pro, mittel 108 — 109 \mathcal{L} 64 — 65 \mathcal{L} pro bez. — Timotheum 4 — 6 1/2 \mathcal{L} pro Br. — Rübsl 12 \mathcal{L} pro Br. — Leinölchen 58 — 60 \mathcal{L} pro Br. — Leinölchen 56 \mathcal{L} pro Br. — Spiritus 6. Loco Verkäufer 14 \mathcal{L} , Käufer 13 1/2 \mathcal{L} ohne Faß; pro November Verkäufer 14 \mathcal{L} ohne Faß; pro Frühjahr Verkäufer 15 1/2 \mathcal{L} , Käufer 15 \mathcal{L} incl. Faß pro 8000 pEt. Tralles.

Berlin, 23. November. Wind: SW. Barometer: 28. Thermometer: früh 3° +. Witterung: feucht und milde. Weizen pro 2100 Pfund loco 50 — 60 \mathcal{L} nach Qualität, fein poln. 56 — 57 \mathcal{L} ab Bahn bez., hochbunt. do. 58 \mathcal{L} do., fein. weiß. poln. 58 1/2 — 59 \mathcal{L} ab Bahn bez. — Roggen pro 2000 Pfund loco geringen neuen 36 1/2 \mathcal{L} ab Bahn bez., neuen 36 1/2 — 37 1/2 \mathcal{L} ab Bahn bez., erquilt neuen 37 1/2 \mathcal{L} am Bassin bez., eine Ladung neuen 37 1/2 \mathcal{L} bez., schwimmend entfernt eine Ladung neuen 33/84 \mathcal{L} 37 1/2 \mathcal{L} bez., Nov. 36 1/2 — 36 1/2 — 36 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 36 1/2 \mathcal{L} Br., Nov. Dec. do., Dec. Jan. do., Früh. 37 1/2 — 38 1/2 — 38 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 38 1/2 \mathcal{L} Br., Mai-Juni 38 1/2 — 39 \mathcal{L} bez., Juni-Juli 39 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 40 \mathcal{L} Br. — Gerste pro 1750 Pfund große 31 — 34 \mathcal{L} , kleine do. — Hafer pro 1200 Pfund loco 21 — 23 \mathcal{L} nach Qualität, warthebr. 22 1/2 — 22 1/2 \mathcal{L} ab Bahn bez., Novbr. 21 1/2 — 22 \mathcal{L} bez. u. Br., Nov. Dec. do., Dec. Jan. 22 — 22 1/2 \mathcal{L} bez., Jan. Febr. 22 1/2 \mathcal{L} bez., Früh. 23 1/2 — 24 \mathcal{L} bez. u. Br., Mai-Juni 23 1/2 — 24 \mathcal{L} bez. u. Br., 24 1/2 \mathcal{L} Br., Juni-Juli 24 1/2 \mathcal{L} — Erbsen pro 20 Scheffel Kochwaare 38 — 48 \mathcal{L} , Futterwaare 39 \mathcal{L} ab Bahn bez. — Winteraps 84 — 86 \mathcal{L} — Winterrübsen 82 — 84 \mathcal{L} — Rübsl pro 100 Pfund ohne Faß loco 12 1/2 \mathcal{L} bez., 12 1/2 \mathcal{L} Br. Novbr. 12 1/2 — 12 \mathcal{L} bez. u. Br., Nov. Dec. 11 1/2 — 11 1/2 \mathcal{L} bez., Br. u. Br., Dec. Jan. 11 1/2 \mathcal{L} bez., Jan. Febr. 11 1/2 \mathcal{L} Br., April-Mai 11 1/2 — 11 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 11 1/2 \mathcal{L} Br., Mai-Juni 11 1/2 \mathcal{L} Br. — Leinöl pro 100 Pfund ohne Faß loco 14 1/2 \mathcal{L} — Spiritus pro 8000 \mathcal{L} loco ohne Faß 14 1/2 \mathcal{L} bez., Nov. 14 1/2 — 14 1/2 \mathcal{L} bez., u. Br., 14 1/2 \mathcal{L} Br., Nov. Dec. 14 1/2 — 14 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 14 1/2 \mathcal{L} Br., Dec. Jan. do., Jan. Febr. 14 1/2 — 14 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 14 1/2 \mathcal{L} Br., Febr. März 14 1/2 \mathcal{L} bez., April-Mai 15 — 15 1/2 \mathcal{L} bez. u. Br., 15 1/2 \mathcal{L} Br., Mai-Juni 15 1/2 — 15 1/2 \mathcal{L} bez., Br. u. Br., Juni-Juli 15 1/2 — 15 1/2 \mathcal{L} bez., Juli-August 15 1/2 — 16 \mathcal{L} bez. — Mehl Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2 — 3 1/2 \mathcal{L} , Nr. 1. und 1. 3 1/2 — 3 1/2 \mathcal{L} — Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2 — 3 \mathcal{L} , Nr. 1. und 1. 2 1/2 — 2 1/2 \mathcal{L} pro Br. unversteuert.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 23. November 1863. Angelommen: F. Pahlow, Perle; L. Kamp, Graf v. Brandenburg; beide von Swinemünde mit Ballast. — D. Risch, Regent, Lybster, Seringe. — S. S. Dait, Fenna Hendrika, Rotterdam. Schienen.

Den 24. November. Wind West. Angelommen: Königl. preuß. Fregatte „Niobe“. Im Ankommen: 4 Schiffe.

Thorn, den 23. Nov. Wasserstand: 0 Stromab: 2.

E. Schmirau, L. Coha u. Co, Nisizawa, Bromberg, 13 Wj. Ferd. Kreuz, Alb. Jonas, Reasnyhom, Berlin, 4792 St. w. S.

Verantwortlicher Redacteur D. Adert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Monat.	Stand in Bar.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
23	4 334,5	6,1	SW. mäßig, bew. Himmel.
24	4 336,42	5,6	do. do.
12	4 337,2	7,3	W. st. u. do.

Berliner Fondsbörse vom 23. Novbr.

Eisenbahn-Actien.	
Wagen-Werke	St. 91 b3
Nachm. Waftrich	— 4 242 b3 u G
Amsterdam-Rotterd.	6 4 99 1/2 et b3
Bergisch-Mark. A.	6 1/2 4 102 1/2 b3
Berlin-Anhalt	8 1/2 4 146 b3
Berlin-Hamburg	6 1/2 4 115 b3
Berlin-Potsd. Ndb.	14 4 175 1/2 b3
Berlin-Stettin	7 1/2 4 123 1/2 b3
Böhm. Westbahn	— 5 61 b3
Bresl. Schw.-Freit.	8 4 126 b3
Brieg-Neiße	4 1/2 4 81 1/2 b3
Ein-Winden	12 1/2 4 168 b3
Kösl. Oberb. (Wstb.)	1 1/2 4 47 b3
do. Stamm-Pr.	4 1/2 4 —
do. do.	5 1/2 4 —
Landw. Verb.	9 4 132 G
Magdeb. Salzfabr.	25 1/2 4 290 B
Magdeb.-Leipzig	17 4 —
Magdeb.-Wittenb.	1 1/2 4 61 1/2 b3
Wam.-Ludwigshafen	7 1/2 4 120 b3
Westenburger	2 1/2 4 58 1/2 b3
Münster-Danmer	— 4 94 B
Niederchl.-Märk.	— 4 94 B
Niederchl. Zweigbahn	2 1/2 4 55 1/2 B

Dividende pro 1862.

Bank- und Industrie-Papiere.	
Preuß. Bank-Actie	St. 121 1/2
Berl. Kassen-Verein	5 1/2 4 113 B
Pom. R. Privatbank	5 1/2 4 93 B
Danzig	6 1/2 4 97 1/2 B
Königsberg	5 1/2 4 100 B
Posen	5 1/2 4 92 B
Magdeb.	4 1/2 4 88 et b3
osc. Comm.-Antheil	7 1/2 4 92 — 93 b3 u G
Berliner Handels-Ges.	9 1/2 4 105 1/2 B
Oesterreich	8 1/2 4 71 1/2 — 70 1/2 — 71 b3

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	
Staatsanl. 1859	St. 102 b3
Staatsanl. 50/52	4 95 b3
54, 55, 57	4 93 1/2 b3
do. 1859	4 98 1/2 b3
do. 1856	4 98 1/2 b3
do. 1853	4 95 b3
Staats-Schuld.	3 1/2 87 b3
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2 116 b3
Kur. u. N. Schuld.	3 1/2 —
Berl. Stadt-Dbl.	4 99 1/2 b3
do. do.	3 1/2 83 G
Briefsch.-Anl.	5 —
Kur. u. N. Pfdr.	3 1/2 86 1/2 b3
do. neue	4 98 1/2 G
Ostpreuß. Pfdr.	3 1/2 81 G
do. do.	4 91 b3
Bommersche	3 1/2 86 1/2 b3
do. do.	4 97 1/2 b3
Bosensche	4 —
do. neue	3 1/2 —
do. do.	4 90 1/2 B
Schlesische	3 1/2 89 G
Westpreuß.	3 1/2 82 b3
do. do.	4 91 b3
do. neue	4 —

Kur. u. N. Rentor.

Bommer. Rentor.	4 93 b3
Bosensche	4 91 b3
Brennische Rentor.	4 92 B
Zoblenische	4 93 1/2 b1

Ausländische Fonds.

Deutser Metall.	5 60 b1 u G
do. Nat.-Anl.	5 65-64 1/2 b3
Neueste Deut. Anl.	5 74 1/2-72 1/2 b3
Oester. Pr.-Dbl.	4 70 G
do. Cffs.-Kosse	7 1/2 b3
Inst. 6. Stg. 5. A.	5 80 1/2 b3 u G
do. do. 6. Anl.	5 90 G
Russ.-engl. Anl.	5 87 B
do. do.	3 55 G
do. do.	—
do. do. 1862	5 85 1/2 b3 u G
Russ. Bl. Sch.-D.	4 69 B
Cer. L. A. 300 Fl.	— 87 B
do. L. B. 200 Fl.	— 22 1/2 G
Pfdr. n. in S.-R.	4 79 1/2 B
Jan.-Dbl. 500 Fl.	— 85 B
Jan.-Dbl. 500 Fl.	—
Karlsb. 40 1/2 Fl.	— 53 1/2 G
H. Baden. 35 Fl.	— 23 1/2 et b3
Defauer Pr.-A.	3 1/2 93 1/2 b3
Schw. 10 Tbl.-L.	10 B

Wechsel-Cours vom 21. Nov.

Amsterdam kurz	4 14 1/2 b3
do. 2 Mon.	4 14 1/2 b3
Hamburg kurz	5 15 1/2 b3
do. 2 Mon.	5 15 1/2 b3
London 3 Mon.	6 5 19 1/2 b3
Paris 2 Mon.	5 79 1/2 b1
Wien Deut. B. 3 B.	— 81 1/2 b3
do. do. 2 B.	— 81 1/2 b3
Angsb. 2 Mon.	5 56 1/2 b3
Leipzig 8 Tage	5 39 1/2 b3
do. 2 Mon.	5 39 1/2 b3
Frankfurt a. M. 2 B.	5 56 1/2 b3
Ferretsburg 3 Woch.	6 96 1/2 b3
do. 3 Mon.	6 95 1/2 b3
Berlin 8 Tage	5 3 83 b3
Bremen 8 Tage	5 1 1/2 b3

Gold- und Papiergeld.

Fr. Stm. 99 1/2 G	Comid'or 110 1/2 b3
do. 99 1/2 G	Soverg. 6.21 1/2 b3
do. 99 1/2 G	Soldfron. 9.6 1/2 b3
do. 99 1/2 G	Soldfr. 461 B
Dollars 11 1/2 G	Silber 29 27 G
Rapo. 6.10 1/2 b3	

So eben erschien die Probenummer einer neuen Zeitschrift, betitelt:



HANSA.



Zeitschrift für deutsches Seewesen.

Redacteurs: G. Schürmann und Georg Thaulow,
Vorsteher der deutschen Seemannsschule zu Hamburg.
Preis pro Quartal 22 1/2 Sgr.

Abonnenten nimmt entgegen

LEON SAUNIER,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur,
Danzig, Stettin, Elbing.

Erstes Abonnements-Concert

Sonnabend, den 5. December.

Paulus von Mendelssohn.

Es folgen: Januar: Das verlorne Paradies (2. Theil, die Schöpfung), und
Fantasie von Beethoven; am Charfreitage: Das Requiem von Kiel. Abonnements-
listen liegen aus in den Musikalienhandlungen der Herren Weber, Habermann und
Ziemssen. [7198] Wilh. Rehfeldt.

Das PELZ-LAGER

en gros & en détail

Philipp Löwy,

Langgasse No. 74, Saal-Etage,

empfiehlt Reise- und Promenaden-Pelze für Herren und Damen,
Muffen, Pellerinen, Schlittendecken, Pelzstiefel, Bibernützen etc. in
grösster Auswahl. Preise fest. [7113]



Med. Dr. Borchardts

aromatische

KRÄUTER-SEIFE.

Die Dr. Borchardt'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die
Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste was in die-
sem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leber-
flecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautläsionen etc., als wie auch zur Erhaltung
und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem
Ansehen;

sie eignet sich gleichfalls mit grosser Erspriesslichkeit zu Bädern
jeder Art.

Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsamem, wissenschaftlichen Er-
kenntnis, sind die privilegirten



Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel

bestimmt, sich zur rationellen Haarcultur in ihren Wirkungen
gegenseitig zu ergänzen: dient das

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und zur Verschönerung der Haare
überhaupt, so ist die

Kräuter-Pomade

à 10 Sgr. zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuch-
ses angezeigt: erhöht ersteres die Elastizität und Farbe des Haares, so schützt letztere
vor dessen frühzeitigem Erbleichen und Ausfallen, indem sie der Epidermis eine neue,
wohlthuende Substanz mittheilt und die Haarzwiebeln auf die kraftvollste Weise nährt.

Die obigen, durch ihre hervorragenden Eigenschaften rühmlichst
bewährten Spezialitäten, sind unter Garantie der Aechtheit für
Danzig zu den Originalpreisen vorrätig bei **W. F. Burau,**
Langgasse No. 39, und für Pr. Stargardt bei Fr. Kienitz [583]

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am
26. November cr., in dem Hause des Schornsteinfegermeisters Herrn Koch,
Ziegenasse No. 1 eine

Roggen-, Weiß- und Kuchen-Bäckerei

eröffnen werde.

Indem ich mein junges Unternehmen dem Schutze eines verehrlichen Publikums
empfehle, werde ich stets bemüht sein, für gute Waare und prompte Bedienung Sorge zu
tragen.

Robert Wehl, Bäckermeister,

Ziegenasse No. 1. [7211]

2000 Schock Band- und Dachstöcke und 56
Bund Korbmacher-Weiden guter
Qualität sollen am 15. December d. J. von
9 Uhr Morgens ab in öffentlicher Auktion an
den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahl-
ung verkauft werden in Damerauer-Wach-
sunde bei Dirschau; auch werden daseibst zu
jeder Zeit vor dem Termine Stöcke u. Weiden
verkauft.
Damerau, im Novbr. 1863.
Das Schulzen-Amt.
Preuß. [7168]

Patentirte Tricot-Gesund-

heits-Jacken von ungeschwefelter Schaf-
wolle, die in der Wäsche
weber einlaufen noch hart werden, sowie Unter-
bekleidet, Soden und Leibbinden, englische
Ueberbindetücher und Shawls in Seide und
Wolle, alle Sorten Winterhandschuhe für Herren,
Damen und Kinder empfiehlt in der grössten
Auswahl
Ang. Hornmann,
Langgasse 51. [7215]

Waldwoll- Gichtwatte

von 3 Sgr. ab, zum Bele-
gen kranker Glieder, ist nur
allein zu haben bei

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt.

[7216] Matten, Mäse, Bauzen, nebst
Kissen, Kissen, Schwaben, Franzo-
sen, Motten u. vertilgt mit sichtlichem Er-
folge und 3jähriger Garantie. Auch empfehle
meine Präparate zur Vertilgung des Unge-
ziefers.
Wilh. Dreyling,
Königl. app. Kammerjäger, Heil-Geistgasse 60.

Mein Lager von Thee ist auf
das beste assortirt und empfehle
ich feinsten Peccoblüthen, Cara-
wanen, Imperial Souchong,
Haysan, Congo, auch einige sehr
preiswürdige Sorten Melange.

Karl Schnarcke,

[7217] Brodbänkengasse 47.

Creme van Trup.

Dieser ausgezeichnete Kräuterliqueur nur
acht bei **F. L. Jeche,**

[7173] 2. D. mm No. 16.

Ein vollständer tafelförmiges Forte-piano soll
sof. billig verm. werd. Hundeg. 98, 3 Tr.

Doppelt raffiniertes, wasserhelles Petroleum,
bei Abnahme von ganzen Gebinden billigt
bei **Joh. Carl Neufeld,**

[7209] Boggenpfaul 85.

150-200 vollsäge feine Ham-
mel werden zu kaufen gesucht. Abr.
nimmt an die Expedition dieser Zig.
unter 7163.

In Jentsan sind 4 gute Arbeits-
pferde zu verkaufen. [7164]

Ein gutes mahogoni Billard nebst Zubehör
ist auf annehm. Abzahlung des Plaves hal-
ber billig zu verkaufen Markt Graben am Gold-
markt No. 103. [719]

Decimalwaagen, Waagen, Kasse, Dampf-
Biehwagen neuer Construction, auf Ge-
testral gebaut und auf Decimal berechnet, 10
zu 100 Pfd. Reparaturen werden nur gut aus-
geführt. Mackenroth, Decimalwaagen-Fabrik.
[7187] Johannissgasse 67.

Frisch gebrannter Kalk

ist aus meiner Kalkbrennerei bei
Legan und Langgarten 107 stets
zu haben. **C. H. Domansky Witt-**

Wasserhelles Petroleum, sayweise
und in einzelnen Centnern bei

Max Danemann,

[7169] Corn. str. Heil. Geistgasse 31.

Beste frische Minkschon frei a. den Bän-
höfen und Einkuchen ab hier empfind-
billigt
[7066] **N. Baeker in Rowe.**

Frische Kieler Sprotten

erhält und empfiehlt
[7200] **F. A. Durand.**

Beste pommerische Spick-
gänse sind zu haben Hundegasse 40,
parterre. [702]

Neunaugen, schood- und stückweise, sind zu haben
Pfefferstr. No. 17. [7221]

Neunaugen = Offerte.

Extra große und gewöhnliche W. i. p. f. l. Neun-
augen, „best getödtet und marirt“ offerirt in
1-50 Schock-Kästen zum billigen Preise
[7223] **Rob. Brunzen, Fischmarkt 38.**

Eine neue Sendung
Böhmischer Fasanen,
vorzüglich Colchester
Müster und Gänse-
leber-Pasteten empf.
Gehring & Dezer.

Anmeldungen junger Leute, die sich dem Han-
delstande widmen wollen und junge
Kaufleute, die für jetzt oder später Stellung zur
den. nimmt entgegen [6569]

Das Stellen = Vermittlungs-

Büreau für Kaufleute,
Wm. Schuss, Compt. Altstadt Graben 21.

Ein studierter Hauslehrer, welcher für die
mittleren Klassen eines Gymnasii oder
einer Realschule ersten Ranges vorbereitet, auch
in der Musik vorzuzweife tüchtig ist, und über
seine bisherigen Leistungen in Sprachen, Wissen-
schaft und Musik sehr empfehlende Zeugnisse
besitzt, sucht womöglich noch bis zum 1. Januar
l. J. bei einer gebildeten Familie, welche der
evangelischen Confession angehört, ein gutes
Engagement als Lehrer. Adressen dieserhalb mit
Angabe des Honorars bittet man g. fälligst
unter **S. Dr. P. Bahndorf Hohenstein** bei
Danzig poste restante frankirt bald einzus-
enden. [7203]

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 26. d. M., von 6-
7 Bibliothek, dann Vortrag des Herrn
Dr. Laubert über „Neu-Süd-Wales.“
Der Vorstand. [7204]

Stadt-Theater.

Wittwoch, d. 25. November. (3. Ab. No. 8.)
Der Goldfisch. Fosse in 3 Acten von
C. Kohl. Musik von Conradi.
Donnerstag, den 26. Novbr. (Ab. susp.)
Benefiz für Fel. Krüger. Zum ersten Male:
Die Lady in Eraner. Schauspiel in 5 Ac-
ten von Traun. [7210]

Druck und Verlag von **A. W. Kafemann**
in Danzig.

Johanna Bang,
F. S. Alexander,
Verlobte

Danzig, den 23. November 1863.
[7213]

Heute Morgens 16 Uhr starb unser
jüngster Sohn Carl in einem Alter
von 13 Monaten am Keuchhusten. Dieses
zeigen hiermit ihren Freunden und Be-
kanten tief betrübt an

C. Blumhoff
nebst Frau.

[7201] K. L. Liniewo, den 23. Novbr. 1863.

In Ferd. Dümmers Verlags-
Buchhandlung (Harrwitz u. Hof-
mann) in Berlin erschienen:

Geschichte der römischen Literatur.
Für Gymnasien und höhere Bildungs-
anstalten von Prof. Dr. Eduard
Munk. Drei Theile. 1858-1861.
8. geb. 3 Thlr. 3. 3 eleg. Halblein-
wandbänden 3 Thlr. 10 Sgr.

„Mit Freude schließt sich Referent den an-
erkennenden Beurtheilungen an, welche das
Werk lange vor seinem vollständigen Erscheinen
in anderen Blättern gefunden hat. — Plan und
Ausführung halten wir für sehr zweckmäßig und
wenn irgend etwas, geeignet, eine beglückliche
Freude am Gegenstande zu wecken. Die Ueber-
setzungen sind fast durchweg leicht und annehm-
lich zu lesen; die Auswahl läßt ebenfalls selten
etwas zu wünschen übrig und bietet fast über-
all des Charakteristischen eine so reiche Fülle,
daß der Leser die beigefügten Urtheile nicht
nur zu verstehen, sondern mit einiger Selbst-
ständigkeit zu würdigen im Stande ist.“

Literar. Centralblatt 1862.

Geschichte der griechischen Litera-
tur. Für Gymnasien und höhere Bildungs-
anstalten von Prof. Dr. Eduard Munk.
Zweite umgearbeitete Ausgabe. 1863. Zwei
Theile (66 1/2 Bogen.) 8. geb. 3 Thl.

Die überaus günstige Aufnahme, die der
ersten Auflage dieses Buches zu Theil geworden,
war für den Verfasser ein Anreiz, das Werk
noch mehr zu einem harmonischen Ganzen ab-
zurunden; auch wird jetzt in den poetischen
Stücken meist die Bestform des Originals wie-
dergegeben.

Geschichte des brandenburgisch-
preussischen Staates von F. Voigt.
Professor an der Königl. Realschule zu Ber-
lin. 1860 (41 Bogen.) gr. 8. geb. 2 Thl., in
engl. Einband mit D. d. e. l. p. s. 2 Thl. 10 Sgr.

„Tropfen will dem Kundigen die verborg-
nen Fäden der Politik bloß legen, und läßt
den äußern Gang der Begebenheiten außer
Acht; Voigt dagegen will vorzüglich diese dem
Leser vorführen, natürlich im Lichte der Politik
und hat seine Aufgabe trefflich gelöst.“

Vorrätig bei [7199]

E. Doubberck,

Buch- und Kunsthandlung, Langgasse 35.
Musikalien-Leih-Anstalt

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 78,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Vollständiges Lager neuer
Musikalien. [435]

Sämmtliche Kalender
pro 1864: Volks-, Com-
toir-, Wand-, Haushal-
tungs-, Termin- und
landwirthschaftl. Kal-
ender, sowie Portemon-
naies u. Damen-Kalen-
der sind vorrätig bei

W. F. Burau,

[720] Langgasse 39.

F. Ad. Schumann's Porzellan-Wiederlage

Wollwebergasse 9,
empfang auf's Neue eine große Auswahl
Auschuß-Porzellan.

Decorirte Thee- und Tafel-Service sind
wieder in geschmackvollen neuen Mustern ein-
getroffen. [7219]

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste em-
pfehle eine reiche Auswahl sehr eleganter
Schlammelien im Preise von 1 Thlr. 15 Sgr.
1 Thlr. 20 Sgr., 1 Thlr. 25 Sgr. bis 10 Thlr.;
mache noch besonders auf vorzügliche Stridwolle
aufmerksam, die ich um mit meinem Lager zu
räumen, zu auffallend billigen Preisen verkaufe.
R. Dräger, vorm. Modeste Viertel,
Wollwebergasse 21. [7212]